

## Position von KUNSTSTOFF.swiss zum diskutierten CO<sub>2</sub> Grenzausgleichsmechanismus Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Der in der EU und der Schweiz diskutierte CO<sub>2</sub> Grenzausgleichsmechanismus wird Auswirkungen auf die Schweizer Kunststoffindustrie haben. Gut gemeint, führt dieser Mechanismus insgesamt zu einer Benachteiligung der exportorientierten Schweizer Kunststoffindustrie. KUNSTSTOFF.swiss steht daher diesem Instrument kritisch gegenüber.

### Was ist CBAM?

CBAM soll Unternehmen in der EU mit hohen CO<sub>2</sub> Kosten davor schützen, gegenüber Marktbegleitern aus anderen Teilen der Welt mit tieferen CO<sub>2</sub> Kosten Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Dies soll dadurch geschehen, dass Importe aus diesen Ländern mit einem vergleichbaren CO<sub>2</sub> Preis belegt werden. Dieser CO<sub>2</sub> Preis wird auf allen mit dem Produkt verbundenen Treibhausgasemissionen («embedded emissions») beim Grenzübertritt in die Union erhoben. Der CBAM soll das bestehende System mit Emissionszertifikaten (Emissionshandelsystem EHS) Schritt für Schritt ablösen.

### Wann kommt CBAM?

Der CBAM wurde von der EU-Kommission als Teil des «Fit for 55» Pakets angekündigt. Dieses Paket strebt die Reduktion von Treibhausgasen um 55% bis im Jahr 2030 an, verglichen mit den Werten aus dem Jahr 1990. Obwohl noch nicht alle Einzelheiten geklärt sind, wird erwartet, dass bereits zu Beginn des neuen Jahres CBAM mit einer Übergangsphase bis 2025 eingeführt werden soll. Die Einführungsphase soll der Datensammlung dienen, um die Auswirkungen des CBAM bei den betroffenen Industrien zu prüfen.

Nach dieser Reportingphase soll ab 2026 bis 2035 schrittweise ein CBAM für Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium, Stahl und Energie eingeführt werden. Das europäische Parlament und der EU-Rat haben jedoch während den Verhandlungen mit der Kommission angeregt, den Geltungsbereich von Anfang an zu erweitern.

Damit würden auch Polymere – für welche eine Inklusion in die CBAM-Regulierung ab 2026 vorgesehen war – von Anbeginn weg dem CBAM unterworfen. Der nächste Trialog zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat zur Bereinigung der Vorlage findet am 12. Dezember 2022 statt.

### Ist CBAM in der Schweiz ein Thema?

In der Schweiz hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) am 25. August 2020 ein Postulat «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel» eingereicht. Darin wird der Bundesrat beauftragt, «zur Förderung eines nachhaltigen internationalen

Handels die Einführung von Grenzausgleichssystemen zu prüfen...».<sup>1</sup> Das Postulat wurde am 16. Dezember 2020 vom Nationalrat angenommen. Zuständige Behörde ist das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF. Aktuell liegt der Postulatsbericht noch nicht vor.

Weiter liegen folgende pendenten politischen Vorstösse vor:

- Motion 21.3602 «Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU» (im Nationalrat angenommen, Behandlung im Ständerat pendent)
- Parlamentarische Initiative 21.432 «Grundlagen für ein CO2 Grenzausgleichssystem schaffen» (im Rat noch nicht behandelt)
- Parlamentarische Initiative 22.451 «Ein neues schlankes und wirksames CO2-Gesetz» (im Rat noch nicht behandelt)

Damit hat das Thema "CBAM" auch Eingang in die Schweizerische politische Agenda gefunden.

### **Wie ist die Kunststoffindustrie in der Schweiz betroffen?**

Die Produktion von Kunststoff-Rohstoffen findet überwiegend ausserhalb Europas statt: nur gerade 15% entfallen auf die EU27+3 (CHE, GBR, NOR). Über 50% der Kunststoff-Rohstoffe werden in Asien hergestellt.<sup>2</sup>

In die Schweiz wurden 2021 Kunststoff-Rohstoffe im Betrag von 2,467 Milliarden CHF eingeführt. Davon entfallen 395 Millionen CHF auf Direktimporte von ausserhalb der EU, die einer direkten CBAM-Belastung unterworfen wären.<sup>3</sup> Die übrigen Importe stammen aus der EU und dürften zu 85% aussereuropäischen Ursprungs sein und bereits bei der Einfuhr in die Union mit dem CBAM-Zuschlag belegt worden sein.

Der Export von Produkten aus Kunststoff in Länder ausserhalb der EU betrug im gleichen Jahr 838,6 Millionen CHF, was immerhin rund 23% der gesamten Exporte ausmacht. Für diese extra-EU Exporte liegt eine signifikante Benachteiligung Schweizerischer Verarbeiter vor.<sup>3</sup>

Wir fordern für Exporte einen einfachen Rückerstattungsmechanismus, um diese Benachteiligung aufzuheben.

### **Folgen eines CBAM in der Schweiz**

#### ***Arbeitsplätze sind gefährdet***

Durch diese Benachteiligung werden Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet. Die Kunststoffindustrie beschäftigt hierzulande immerhin über 33.000 Personen und umfasst über 750 Unternehmen, welche über 1400 Lernende ausbilden.<sup>4</sup>

Aufgrund der Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Schweizer Unternehmen erhöht sich der Druck, die innovativen Produkte nahe an den weltweiten Märkten zu produzieren. Damit würde das eigentliche Ziel von CBAM, i.e. die Verhinderung des carbon leakage, verfehlt und der fortschreitenden Deindustrialisierung Vorschub geleistet.

### ***Bürokratiemonster entsteht***

Die Erhebung der in importierten Produkten enthaltenen THG-Emissionen ist hochkomplex, da die Produkte aus diversen Volkswirtschaften stammen, welche unterschiedliche Voraussetzungen in ihren Produktionssystemen aufweisen, beispielsweise hinsichtlich des Energiemixes. Der damit verbundene Aufwand ist enorm, verteuert und behindert den globalen Warenverkehr. Wir sehen die Praktikabilität sehr kritisch.

Allein im Jahr 2021 entfielen auf die Zolltarifnummern 3901-3914 für Kunststoffe insgesamt 26.242 Importanmeldungen die beim Zoll vorgenommen wurden<sup>5</sup>. Dies verdeutlicht den enormen Aufwand, den CBAM bei der Einfuhr von Kunststoffen verursachen würde.

### ***Kompatibilität mit internationalem Handelsrecht***

Zu prüfen wäre die Kompatibilität mit internationalem WTO-Handelsrecht. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass Länder ausserhalb der EU Retorsionsmassnahmen ergreifen werden.

### **Fazit: andere Massnahmen des Klimaschutzes geeigneter**

KUNSTSTOFF.swiss bekennt sich zum Netto-Null Ziel 2050 und verweist hinsichtlich der Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels auf die Studie Reshaping Plastics.<sup>6</sup>

**Wir vertreten die Ansicht, dass global koordinierte, ambitionierte Massnahmen dem Klimaschutz am Besten dienen. Solchen Massnahmen ist gegenüber unilateralen Initiativen wie einem EU- oder CH-CBAM den Vorzug zu geben.**

Daher lehnen wir die Einführung von CBAM ab.

© KUNSTSTOFF.swiss / Patrick Semadeni / Nachhaltigkeit / 16.November 2022

<sup>1</sup> Postulat 20.3933 «Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel»

<sup>2</sup> Plastics the Facts 2021, Plastics Europe, Brussels (2022)

<sup>3</sup> Auskunft, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, Bern (16.11.2022)

<sup>4</sup> Wirtschaftsdaten 2021, KUNSTSTOFF.swiss, Aarau (2021)

<sup>5</sup> Auskunft Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, Bern (16.06.2022)

<sup>6</sup> Reshaping Plastics – Pathways to a Circular, Climate Neutral Plastics System in Europe, SystemIQ, London/Munich (2022)